

2540

Dienstag, 9. Oktober 1945.

Bericht über die Wirtschaftsbe-
sprechungen Schweiz-Schweden.V e r t r a u l i c h .

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 3. Oktober 1945.

Das Volkswirtschaftsdepartement berichtet was folgt:

"Die ungeduldig erwarteten ersten Nachkriegsverhandlungen mit Schweden konnten im September durchgeführt und mit einem unformellen Protokoll abgeschlossen werden. Die Verhandlungen standen nicht mehr unter dem selben Druck von Blockade und Gegenblockade wie früher. Immerhin musste mit gewissen einschränkenden Einflüssen von Seiten der Alliierten gerechnet werden (UMA, United Maritime Authority, reserved commodity list, Erteilung von COI).

Das Interesse der Geschäftswelt in der Schweiz und Schweden hat gegenüber der Kriegszeit an Regsamkeit nichts eingebüsst und eine Rückbildung der Ein- und Ausfuhr nach Schweden ist in einem stärkeren Ausmass für längere Zeit nicht zu befürchten. Die Notzeit der letzten Jahre hat grosse Möglichkeiten gegenseitiger Lieferungen erkennen lassen, die nicht nur kriegsbedingt sind. Es war die vornehmste Aufgabe der Verhandlungen, eine solide Basis zu schaffen, damit diese günstigen Voraussetzungen für die Beibehaltung eines kräftigen Verkehrs ausgenützt werden können. Für die schweizerische Industrie soll in Schweden ein teilweiser Ersatz für verlorene Absatzmärkte gesichert werden, wobei in umgekehrter Richtung Schweden der Schweiz Waren liefern kann, die es früher von anderswo beziehen musste. Dieses Ziel darf weitgehend als erreicht betrachtet werden, dank dem Ausbau der schon bisher im Verkehr der beiden Länder üblichen Freizügigkeit. In der Tat wurden einschränkende Kontingente, die listenmässig in Anbetracht der rasch wechselnden Verhältnisse auf 6 Monate festgesetzt wurden, mit wenigen Ausnahmefällen nur dort vereinbart, wo dies aus Gründen der Landesversorgung unerlässlich war. Der Ein- resp. Ausfuhr aller übrigen Waren soll zukünftig von staatlicher Seite kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Es ist auch Einverständnis darüber erzielt worden, dass sich der Warenaustausch nicht auf eine strenge Reziprozität beschränken muss. Die Vereinbarung soll ein Schritt vorwärts sein zu einer freieren Wirtschaft der näheren und ferneren Nachkriegszeit. Schwedischerseits glaubt man, trotzdem es sich um die Handelspolitik zweier kleiner Länder handelt, mit der Annahme der Freizügigkeit als Prinzip einen Beitrag zu leisten zur Loslösung des Welthandels aus der gegenwärtigen Umklammerung.

Ausfuhr nach Schweden. Es wäre wohl voreilig abschätzen zu wollen, in welchem Ausmass z.B. die schweizerische Maschinenindustrie oder der Apparatenbau (die Firma Tavaró sieht beispielsweise für Nähmaschinen eine Ausfuhr von 2 Mio. Fr. in den nächsten 6 Monaten vor) die Freizügigkeit ausnützen können, wobei festzuhalten ist, dass die Ausfuhr ausserordentlich mannigfaltig geworden ist.



- 2 -

Hingegen besteht grosse Wahrscheinlichkeit, dass die in den Listen aufgeführten Waren im Umfang der Kontingente ausgeführt werden, denn es besteht für sie in Schweden ein mehr oder weniger dringender Bedarf. Für einige der wichtigsten schweizerischen Exportindustrien darf die Ausfuhr nach Schweden in den nächsten 6 Monaten wie folgt eingeschätzt werden: Textilindustrie 28 Mio. Fr., davon Garne 7 Mio. Fr., Gewebe 16,5 Mio. Fr., Bänder 1 Mio. Fr., Stickereien 1,5 Mio. Fr., Maschinen und Apparate 10 - 12 Mio. Fr., Chemikalien und Pharmazeutika 5 Mio. Fr., Anilinfarben 8,5 Mio. Fr., Uhrenindustrie 5 Mio. Fr.

Einfuhr aus Schweden. In Schweden liegen von schweizerischen Importeuren bereits gekauft 20 - 25'000 to Eisen und Stahl. Hinzu kommt das neue Kontingent von 10'600 to. Besonders wertvoll ist die Zusage für die Lieferung von 100 to Dynamo-blech, denen weitere 100 to, eventuell mehr, folgen sollen. Von Bedeutung war auch die Zusicherung der schwedischen Delegation, die Preise für Eisen und Stahl würden eine wesentliche Ermässigung erfahren. Die Versorgung der Schweiz mit Zellulose ist durch die schwedische Zusage ebenfalls gesichert. Zur Ausfuhr sollen in Schweden bereits ca. 40'000 to Zellulose für die Papierindustrie und ca. 20'000 to für die Kunstseidefabrikation bereit liegen. Einen weiteren Beitrag an unsere Landesversorgung leistet Schweden mit der Lieferung von Saathafer und Saatgerste (300 to), wesentliche Mengen Gemüse, Meerfische 3 Mio. Fr., Milchpulver 200 to, verschiedene Sämereien, Kartoffelstärke 1000 - 1500 to, Tran 250 to. Besonders wertvoll sind die zugesprochenen 5000 to Saatkartoffeln, nachdem Deutschland und Holland als Lieferanten nicht mehr in Frage kommen.

Im Sinne der gegenseitigen Freizügigkeit mussten Schweden grössere Kontingente eingeräumt werden für Kugellager (1,5 Mio. Fr.), Kühlschränke (Fr. 500'000), Staubsauger (Fr. 800'000). Die Einfuhr dieser Waren kann möglicherweise in einem bestimmten Zeitpunkt der einheimischen Industrie unbequem sein.

Zahlungsverkehr. Für den Zahlungsverkehr soll die bereits bisher gewährte Freizügigkeit weiterhin gelten. Die schwedische Delegation hat jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass in Schweden eine Knappheit an Schweizerfranken eintreten könne. Es sei daher nicht ausgeschlossen, dass bei einer stark defizitären Entwicklung des Verkehrs mit der Schweiz einschränkende Massnahmen geprüft werden müssen. Schweizerischerseits hat man darauf hingewiesen, dass solche Massnahmen im Widerspruch zur gutgeheissenen Handelspolitik stehen würden. Es wurde in der Folge vereinbart, dass keine Massnahmen getroffen werden, ohne dass darüber vorher verhandelt wurde. Dies in der Meinung, dass bei eintretenden Schwierigkeiten vorerst Mittel und Wege geprüft werden sollen, um einer Devisenbewirtschaftung auszuweichen.

Transport. Die Transportmöglichkeiten wurden zusammen mit dem Kriegstransportamt sorgfältig geprüft und noch während der Verhandlungen sind gemeinsame Schritte durch Vermittlung der Schweizerischen und Schwedischen Gesandtschaft in London bei

der UMA (United Maritime Authority) unternommen worden. Die UMA hat nun für die bereits überreichten Prioritätslisten in der Höhe von 20'000 to die Tonnage zugestanden. Die schwedische Delegation hat sich damit einverstanden erklärt, dass vor allen andern Waren als erste Priorität 5000 to Zellulose für Zeitungspapier bei der ersten Abtransportmöglichkeit verschifft werden. Ausser der oben erwähnten Tonnage besteht die Möglichkeit, auf Schiffen der UMA-Mitglieder bis zu 500 to Waren für die Schweiz beizuladen, ohne besondere Genehmigung der UMA. Für einheitliche Waren wird empfohlen, grössere Schiffe zu benützen, die vorerst nach Mittelmeerhäfen zu leiten sind. Für Antwerpen kommen vorzugsweise Stückgüter in Frage. Der Export von der Schweiz nach Schweden kann jetzt schon über die Route Antwerpen bewältigt werden. Schweden wünscht begreiflicherweise, dass durch die schweizerischerseits festgesetzten Prioritäten die Einfuhr von Waren, an deren Export Schweden ein besonderes Interesse hat, nicht verhindert werde. Diesem Wunsche wird auch im Interesse des Zahlungsverkehrs im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen werden müssen.

Preise. Die Bestimmungen über den Preisstop sind nach wie vor ein ernstes Hindernis für den schweizerischen Export. Es ist die Zusicherung gegeben worden, dass die Preiskontrolle zu keinen handelspolitischen Zwecken benützt werde und ausschliesslich dem Zwecke des Preisstops zu dienen habe. Die Preisfragen wurden einlässlich behandelt und schweizerischerseits wurde allgemein eine Milderung der Preiskontrolle gefordert. Die schwedische Delegation konnte jedoch nur wohlwollende Prüfung zusagen. Für wichtige Gebiete hingegen ist eine Verständigung zustande gekommen, so für Garne, Seiden-, Kunstseiden- und Baumwollgewebe, Seidenbänder und Stickerien.

Wirtschaftskrieg. Schweden hat mit den Alliierten bezüglich der schwarzen Liste die gleichen Schwierigkeiten wie wir. In einem besondern Fall setzte sich Schweden für eine schweizerische Firma ein, jedoch ohne Erfolg. Gestützt auf eine Erklärung, die der schwedischen Delegation gegeben werden konnte, hofft man den Fall (Firma Hamel in Arbon) so ordnen zu können, dass Schweden wenigstens die teilweise bezahlten Maschinen beziehen kann."

Antragsgemäss wird vom vorliegenden Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 15 Expl.), an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser